



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 04. März 2022	Nr. I-0014/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

Nachtragstagesordnung 28. Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 08.03.2022, 18.00 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Perl, Zum Kreckelberg 1,
66706 Perl

Nichtöffentlicher Teil:

4. Ausübung eines Vorkaufsrechts in Perl

Perl, den 3. März 2022

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

Gemeindeverwaltung Perl geführt wird, eingetragen ist. Das Verzeichnis kann während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Zimmer 2.09 eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Jagdgenossen ausüben lassen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers bedarf der öffentlichen oder amtlichen Beglaubigung. Sie ist dem Jagdvorsteher vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen. Kein Jagdgenosse darf jedoch mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen.

Perl, den 3. März 2022

Der Jagdvorsteher

Uhlenbruch

Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Perl

Am Freitag, dem 25. März 2022, findet um 20.00 Uhr im Vereinshaus in Perl eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Perl statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Jagdgenossenschaftsausschusses.
2. Wahl des Jagdvorstehers.
3. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers.
4. Verwendung des Jagdpachtertrages des Jahres 2021.
5. Haushaltsplan 2022 (Planung von Forstwegeinstandsetzungen).
6. Anträge auf Änderungen der Pächterschaft in verschiedenen Jagdbezirken.
7. Neuvergabe der Jagdpacht im Jagdbezirk Eft-Hellendorf.
8. Information: Geflügelpest und Auswirkungen auf die Jagd.
8. Information: Bestätigte Fälle von Aujeszky'scher Krankheit beim Schwarzwild in der Gemeinde Perl.
9. Aussprache.
10. Verschiedenes.

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundstücken, die zum Jagdgenossenschaftsbezirk Perl (gesamtes Gemeindegebiet) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung ist nur stimmberechtigt, wer als Eigentümer in dem Grundflächenverzeichnis der Jagdgenossen, das bei der